

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 2/025/2020  
TOP Nr. 3 (Stadtrat)**

**Gremium  
Stadtrat**

**Beschluss  
Entscheidung**

**Ö-Status  
öffentlich**

**Sitzungstag  
01.12.2020**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Örtliche Rechnungsprüfung 2018/2019;  
Vorlage des Prüfungsberichts**

**Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018/2019 der Stadt Grafing bei München wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit von 06.10.2020 bis 09.11.2020 durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss während der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Der Umfang und die Auswahl der Prüfungsgebiete lagen in dessen Ermessen. Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und zum Teil rechnerisch nachgeprüft.

**Prüfung der Haushaltssatzung 2018**

Die Haushaltssatzung wurde am 06.02.2018 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 27.03.2018 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltsansätze betragen in den Einnahmen und Ausgaben

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr/Weniger</b>	<b>%</b>
Einnahmen	26.768.200 €	26.787.351 €	19.151 €	0,07%
Ausgaben	26.768.200 €	26.787.351 €	19.151 €	0,07%

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr-/Weniger</b>	
Einnahmen	12.406.000 €	13.347.224 €	941.224 €	7,59 %
Ausgaben	12.406.000 €	13.347.224 €	941.224 €	7,59 %

Das Gesamtvolumen betrug also im Plan 39.174.000 EUR und im Ist: 40.133.252 EUR.

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr-/Weniger</b>	<b>%</b>
Einnahmen	39.174.200 €	40.133.352 €	959.152 €	2,45%
Ausgaben	39.174.200 €	40.133.352 €	959.152 €	2,45%

Im Haushaltsjahr 2018 musste ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Allein der Grunderwerb für die Berufsschule in Höhe von 1,6 Mio. Euro machte dies notwendig. Trotz der guten Einnahmesituation konnte der Haushaltsausgleich nur durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme auf etwas über 4,0 Mio. Euro erreicht werden.

Eine Kreditermächtigung wurde im Haushaltsplan im Bereich der Stadt in der Haushaltssatzung in Höhe von ursprünglich 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Mit dem Nachtragshaushalt wurde diese um ca. 2,6 Mio. Euro auf 4.112.000 EUR erhöht. Bei den Stadtwerken wurde eine Kreditaufnahme von 1.505.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen und auch ganz in Anspruch genommen. Insoweit enthielt die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile. Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 350 v.H.
- b) Grundsteuer B (Grundstücke) 350 v.H.
- c) Gewerbesteuer 330 v.H.

Die Hebesätze der Kommunen im Landkreis liegen im Landesdurchschnitt bei:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) **332,6 v. H.**
- b) Grundsteuer B (Grundstücke) **338,8 v. H.**
- c) Gewerbesteuer **327,4 v. H.**

Im Landesdurchschnitt sämtlicher kreisangehöriger Gemeinden liegen die Sätze bei:

- a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) **342,8 v. H.**
- b) Grundsteuer B (Grundstücke) **339,6 v. H.**
- c) Gewerbesteuer **318,6 v. H.**

Die Hebesätze der Stadt Grafing liegen leicht über dem Landesdurchschnitt. Der wiederholten Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Hebesätze moderat zu erhöhen, wurde inzwischen Folge geleistet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 1.500.000 EUR festgesetzt, für den Bereich der Stadtwerke beträgt er 400.000 EUR.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag im Rathaus bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsichtnahme auf.

### **Prüfung der Haushaltssatzung 2019**

Die Haushaltssatzung wurde am 02.04.2019 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.06.2019 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltsansätze betragen in den Einnahmen und Ausgaben

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr/Weniger</b>	<b>%</b>
Einnahmen	27.751.800 €	28.057.120 €	305.320 €	1,10%
Ausgaben	27.751.800 €	28.057.120 €	305.320 €	1,10%

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr-/Weniger</b>	<b>%</b>
Einnahmen	17.188.400 €	15.296.017 €	1.892.383 €	11,0 %
Ausgaben	17.188.400 €	13.296.017 €	1.892.383 €	11,0 %

Das Gesamtvolumen betrug also im Plan 44.940.200 EUR und im Ist: 43.353.138 EUR.

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Mehr-/Weniger</b>	<b>%</b>
Einnahmen	44.940.200 €	43.353.138 €	-1.587.061 €	3,53%
Ausgaben	44.940.200 €	43.353.138 €	-1.587.061 €	3,53%

Im Haushaltsjahr 2019 musste kein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Es lagen keine außerplanmäßigen Ausgaben in der entsprechenden Höhe vor. Trotz der guten Einnahmesituation konnte der Haushaltsausgleich nur durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme auf etwas über 4,089 Mio. Euro geplant werden. Die tatsächliche Kreditaufnahme lag bei 3,0 Mio. Euro.

Eine Kreditermächtigung wurde im Haushaltsplan im Bereich der Stadt in der Haushaltssatzung in Höhe von 4,089 Mio. Euro veranschlagt. Bei den Stadtwerken war eine Kreditaufnahme von Euro 4.397.000 EUR in die Haushaltssatzung aufgenommen worden und auch ganz in Anspruch genommen. Insoweit enthielt die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile. Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,-- EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v.H.
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	350 v.H.
c) Gewerbesteuer	330 v.H.

Die Hebesätze der Kommunen im Landkreis liegen im Landesdurchschnitt bei:

a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	334,5 v. H.
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	340,7 v. H.
c) Gewerbesteuer	328,8 v. H.

Im Landesdurchschnitt sämtlicher kreisangehöriger Gemeinden liegen die Sätze bei:

a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	343,9 v. H.
b) Grundsteuer B (Grundstücke)	341,0 v. H.
c) Gewerbesteuer	316,9 v. H.

Die Hebesätze der Stadt Grafing liegen leicht über dem Landesdurchschnitt. Der wiederholten Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Hebesätze moderat zu erhöhen, wurde inzwischen Folge geleistet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 1.500.000 EUR festgesetzt, für den Bereich der Stadtwerke beträgt er 400.000 EUR.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag im Rathaus bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsichtnahme auf.

## **Überprüfung der Jahresrechnung 2018**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 ist Soll- und Ist- mäßig richtig erstellt.

Für den Abschluss 2018 besteht ein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 3.868.305 EUR (Vorjahr: 4.723.218 EUR, Vorvorjahr: 3.575.760 EUR). Deswegen bestand eine so genannte "Freie Finanzspanne", die die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung überstieg. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung lag bei Euro 492.500 EUR. Die freie Finanzspanne betrug 3.375.805 EUR.

Der Zuführungsbetrag vom VWH an den VMH betrug

2018	3.868.305 €		
2016	3.575.760 €	2017	4.723.218 €
2014	1.364.925 €	2015	3.179.625 €
2012	3.204.495 €	2013	3.700.101 €
2010	1.471.814 €	2011	2.080.771 €
2008	2.014.641 €	2009	785.210 €
2006	1.238.522 €	2007	3.465.952 €
2004	967.342 €	2005	0 €
2002	0 €	2003	0 €
2000	1.674.991 €	2001	2.137.030 €
1998	1.231.804 €	1999	1.732.071 €
1996	2.042.872 €	1997	1.139.171 €
1994	725.780 €	1995	1.175.004 €

Beim kassenmäßigen Abschluss 2018 ergab sich ein Ist-Fehlbetrag von Euro 292.548,46 EUR (Vorjahr: 264.103,68 EUR), welcher den Kasseneinnahmeresten zugeordnet wurde.

### **Überprüfung der Jahresrechnung 2019**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 ist Soll- und Ist- mäßig richtig erstellt.

Für den Abschluss 2019 besteht ein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 3.482.362 EUR (Vorjahr: 3.868.305 EUR, Vorvorjahr: 4.723.218 EUR). Deswegen bestand eine so genannte "Freie Finanzspanne", die die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung überstieg. Die gesetzliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung lag bei Euro 675.660 EUR. Die freie Finanzspanne betrug 2.802.706 EUR. Diese ist gegenüber den Vorjahren gesunken.

Der Zuführungsbetrag vom VWH an den VMH betrug

2018	3.868.305 €	2019	3.482.362 €
2016	3.575.760 €	2017	4.723.218 €
2014	1.364.925 €	2015	3.179.625 €
2012	3.204.495 €	2013	3.700.101 €
2010	1.471.814 €	2011	2.080.771 €
2008	2.014.641 €	2009	785.210 €
2006	1.238.522 €	2007	3.465.952 €
2004	967.342 €	2005	0 €
2002	0 €	2003	0 €
2000	1.674.991 €	2001	2.137.030 €
1998	1.231.804 €	1999	1.732.071 €
1996	2.042.872 €	1997	1.139.171 €
1994	725.780 €	1995	1.175.004 €

Beim kassenmäßigen Abschluss 2019 ergab sich ein Ist-Fehlbetrag von Euro 411.951,93 EUR (Vorjahr: 292.548,46 EUR), welcher den Kasseneinnahmeresten zugeordnet wurde.

## Schuldenstand

Der **Schuldenstand** lag  
zum 31.12.2018 bei 9.486.825 EUR und  
zum 31.12.2019 bei 11.821.159 EUR

2017:	5.914.825 €
2016:	5.540.745 €
2015:	6.077.620 €
2014:	4.560.806 €
2013:	4.961.375 €
2012:	5.334.841 €
2011:	4.428.122 €
2010:	4.156.101 €
2009:	4.303.447 €
2008:	4.065.082 €
2007:	2.314.131 €
2006:	2.544.577 €
2005:	2.853.978 €

Die Verschuldung der Stadt ist 2018 um ca. 3,5 Mio. Euro und 2019 um 2,4 Mio. Euro gestiegen. 2017 betrug der Anstieg ca. 330.000 EUR. Dazu kommt noch die fortdauernde Kreditaufnahme im Bereich der Stadtwerke. Nach dem Finanzplan wird sie in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Die Stadt Grafing hatte eine Pro-Kopf-Verschuldung im Rechnungsjahr 2018 bei 13.811 Einwohnern von 668 EUR/Einwohner und im Rechnungsjahr 2019 bei 13.888 eine von 851 EUR/Einwohner (2017: 405 EUR/Einwohner). Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.

2000	253 €	bei 12.001 EWO
2001	231 €	bei 12.156 EWO
2002	210 €	bei 12.339 EWO
2003	235 €	bei 12.451 EWO
2004	215 €	bei 12.455 EWO
2005	227 €	bei 12.557 EWO
2006	204 €	bei 12.451 EWO
2007	183 €	bei 12.598 EWO
2008	323 €	bei 12.657 EWO
2009	345 €	bei 12.695 EWO
2010	325 €	bei 12.765 EWO
2011	341 €	bei 12.865 EWO
2012	411 €	bei 12.957 EWO
2013	379 €	bei 13.078 EWO
2014	341 €	bei 13.372 EWO
2015	446 €	bei 13.507 EWO
2016	405 €	bei 13.675 EWO
2017	429 €	bei 13.775 EWO
2018	668 €	bei 13.811 EWO
2019	851 €	bei 13.888 EWO

Im landesdurchschnittlichen Vergleich aller Kommunen der Pro-Kopf-Verschuldung bei Gemeinden mit zwischen 10.000 und 20.000 liegt Grafing nun deutlich über dem Durchschnitt in Bayern. Dieser liegt bei 687 EUR/EWO. Die Stadtwerke sind dabei nicht berücksichtigt.

Außerplanmäßige Ausgaben sind vor allem wegen dem Kauf des Grundstücks für die Berufsschule angefallen. Außerdem wurde auch ein Erweiterungsgrundstück für die P+R-Anlage gekauft, das nicht im Haushaltsplan 2018 veranschlagt war. Die notwendigen 1,8 Mio. Euro wurden aber mit der Satzung für den Nachtragshaushalt vom Stadtrat beschlossen. Dies gilt auch für die sonstigen außerplanmäßigen Ausgaben, die in einem geringen Umfang angefallen sind.

Die überplanmäßigen Ausgaben liegen zumeist in einem Deckungsring. Sie wurden bisher noch nicht vollständig genehmigt und müssen somit im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2018/2019 vom Stadtrat genehmigt werden. Daneben stehen den Ausgaben entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gegenüber, die die Mehrausgaben wieder ausgleichen.

Unter Berücksichtigung von Art. 66 Abs. 1 GO und § 18 Abs. 2 KommHV, sowie des Deckungsvermerkes im Haushalt 2018/2019 enthält die oben genannte Gesamtsumme alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Die Gesamtdeckung der in der Anlage zur Jahresrechnung und im Haushaltsplan angebrachten Deckungsvermerke wurde nicht überschritten.

Trotz dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben galt die Kassenlage im Haushaltsjahr 2018 und 2019 stets als gesichert. Ein Nachtragshaushalt musste lediglich 2018 erstellt werden.

Die Anmerkungen aus der Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 und 2019 werden in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Beschluss 1:**

**Aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung laut Prüfbericht wird die Jahresrechnung der Stadt Grafing b.München für das Haushaltsjahr 2018, sowie für das Haushaltsjahr 2019 mit den im Prüfungsbericht ausgewiesenen Summen festgestellt.**

#### **Beschluss 2:**

**Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich waren, genehmigt.**

**Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht mitgewirkt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein Verw.HH / Verm.HH  Ansatzüberschr.  Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv  Ja, negativ  Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?  Ja  Nein

### **Anlagen:**

Rechnungsprüfungsbericht 2018\_2019\_final